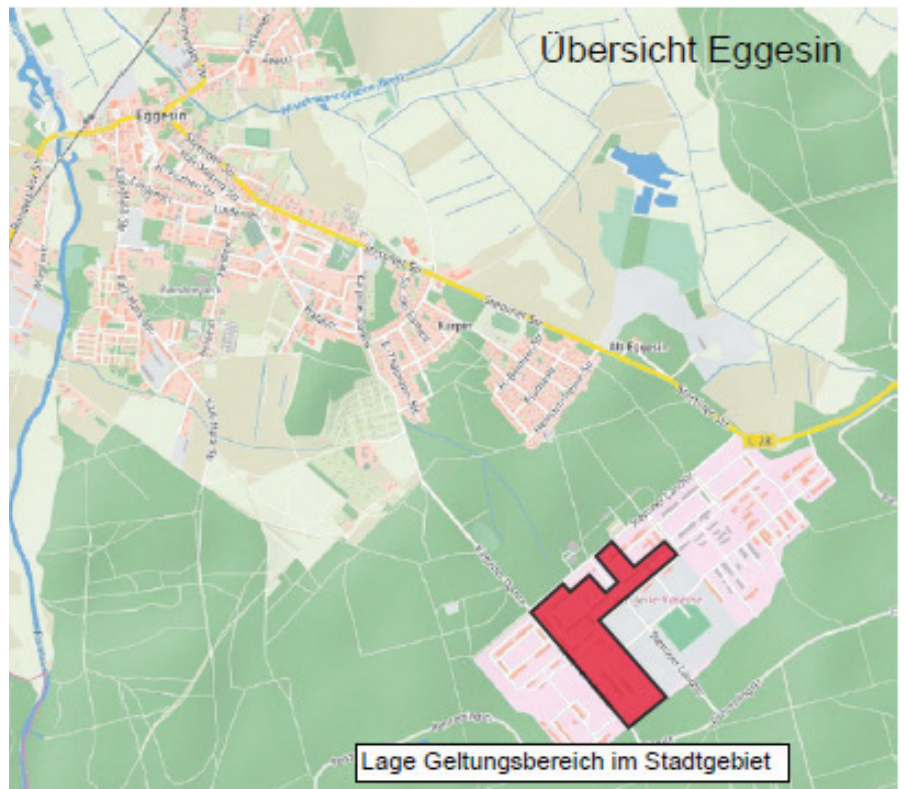
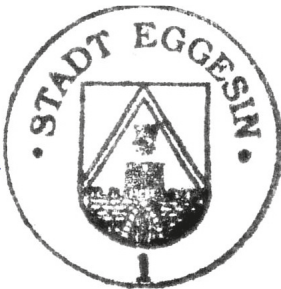


men der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggesin, 07.01.2025



Schwibbe
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Betr.: Bebauungsplan Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ der Gemeinde Ahlbeck
hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in der Sitzung am 16.12.2024 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ in der Fassung vom November 2024 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 63,4 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst in der Gemarkung Ahlbeck, Flur 3, Flurstücke 1/2 (teilweise), 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 239/18 (teilweise), 476 (teilweise), 565/1, 566/1, 566/2, 567/1, 567/2, 568/1, 568/2, 569/1, 569/2, 570/1, 570/2, 571/1, 571/2, 572/1, 572/2, 573/1, 573/2, 574/1, 574/2, 575/1, 575/2, 576/1, 576/2, 577/1, 577/2, 578/1, 578/2, 579/1, 579/2, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600/1, 600/2, 601/1, 601/2, 602/1, 602/2, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623 und 624; sowie in der Gemarkung Ahlbeck, Flur 1, Flurstücke 8/2 (teilweise), 9/2 (teilweise), 11 (teilweise), 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40/2, 41 (teilweise).

Ziel des Vorhabens ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich vorzubereiten. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7/2022 „Solarfeld am

Hammergraben“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2024, mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der nachstehenden Veröffentlichungsfrist vom

22.01.2025 bis zum 28.02.2025

auf der Homepage des Amtes Stettiner Haff unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Entwürfe des Bauleitplans im Amt „Amt Stettiner Haff“, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
freitags von	9:00- 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung). Ebenso werden die Planungsunterlagen auf dem Bauplanungsportal MV bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.witt@eggesin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf

anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- 2. Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie Biotoptypenkartierung**
- 3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- In unmittelbarer Nähe befinden sich drei Splittersiedlungen.
- Innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebietes von 1.000 m für das Schutzgut befinden sich keine explizit touristisch ausgewiesenen Anziehungspunkte.
- Der nächstgelegene Siedlungsort ist Ahlbeck östlich des Planungsraumes. hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Betroffener Biotoptyp ist überwiegend Sandacker; in sehr geringem Umfang Inten-

sivgrünland auf Moorstandort.

- Anhand der Kartierergebnisse wurde eine Betroffenheit von Avifauna, Reptilien und Fledermäuse festgestellt.
- Die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere, Lebensraumfunktion, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die Böden im Untersuchungsraum sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen mit einer flächengewichteten Ackerzahl von 27 gekennzeichnet.
 - Am westlichen Rand befinden sich Moorböden; Baugrunduntersuchungen zeigen, dass diese stark vererdet sind.
- hierzu liegen aus: Begründung zum Punkt 3.2 Übergeordnete Planungen, Umweltbericht zum Schutzgut Boden
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche
- Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 63 ha und ist derzeit unversiegelt.
 - Die derzeitige Nutzung erfolgt intensiv als Acker und Grünlandnutzung.
 - Nicht vermeidbare Neuversiegelungen beschränken sich auf 3.629 m² Vollversiegelung und 13.322 m² Teilversiegelung.
 - Das Vorhaben ist auf 35 Jahre befristet. Nach der Nutzungsaufgabe erfolgt ein vollständiger Rückbau. Als Folgenutzung ist Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Planungsraum befindet sich zwei Entwässerungsgräben sowie der Hammergraben als Gewässer II. Ordnung.
 - Der Grundwasserspiegel liegt im Untersuchungsgebiet zwischen 3-4 m unter Flur. Das Grundwasser gilt im Untersuchungsraum als unbedeckt.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zum Punkt Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Dem Untersuchungsgebiet wird feuchtes Klima zugeordnet.
 - Die Jahrestemperatur schwankt von 0,7 °C Durchschnittstemperatur im Januar und 19,1 °C Durchschnittstemperatur im Maximum im Juli.
 - Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 645 mm.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- Der Landschaftsbildraum wird mit hoch bis sehr hoch bewertet.
 - Das Planungskonzept sieht auf der Solar-

parkfläche, als auch im Umkreis mehrere, dem Landschaftsbild förderliche landschaftspflegerische Maßnahmen vor, die die negativen Wirkungen des Solarparks unter die Signifikanzschwelle senken.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- In Bezug auf Baudenkmale sind aufgrund der geringen Bauwerkshöhe keine Auswirkungen zu erwarten.
 - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Bodendenkmale bekannt.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, Begründung zum Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Geltungsbereich befindet sich im Umkreis von nationalen und internationalen Schutzgebieten.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ist das DE 2350-301 „Alteichen bei Christiansberg“ zu benennen. Dieses befindet sich etwa 450 m nördlich.
- Der Geltungsbereich wird südlich und

westlich vom Vogelschutzgebiet DE 2350-401 „Uecker-münder Heide“ umgeben.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete, Begründung zum Charakter des Planungsraumes

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e

und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Ahlbeck, 08.01.2025

Schnellhammer
Bürgermeister



Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

